



DS SG/344/2026

Beratungsfolge	Termin	
Samtgemeindeausschuss	15.09.2026	nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Sittensen	17.09.2026	öffentlich

Straßenreinigung - 2. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung, Fortschreibung der Anlage I der Satzung über die Reinigung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze in der Samtgemeinde Sittensen

Sachverhalt:

Aufgrund aktueller Rechtsprechung ist von Seiten des Niedersächsischen Städtetages eine Neuformulierung für die Änderung der Gebührensatzung der Straßenreinigung bzgl. des Satzungstextes über die Einschränkung oder Unterbrechung (§ 6) vorgeschlagen worden.

Diese Änderung des Satzungstextes bzgl. der Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Straßenreinigung dient einer Fortsetzung der Gebührenerhebung, wenn die Einschränkung bei der Reinigung einen vollen Monat übersteigt. Durch die neue Formulierung im Absatz 1 des § 6, ist der Zeitraum ohne Gebührenminderung auch bei Situationen entsprechend verlängert, die der Leistungserbringer nicht zu vertreten hat (Absatz 2).

Zeitgleich mit der Änderung der Gebührensatzung wird die Fortschreibung der Anlage I der Satzung über die Reinigung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze ergänzt.

Der Endausbau der folgenden Straßen ist erfolgt. Die maschinelle Reinigung der Straßen wird ohne Beeinträchtigung der Straßendecke durchgeführt. Ab Oktober 2026 werden Gebühren für die Reinigung der nachstehend genannten Straßen erhoben. Die zu reinigenden Flächen erhöhen sich dadurch um 2.630 laufende Frontmeter.

Feldstraße (nach Haus-Nr. 4)
Goethering
Heinrich-Heine-Straße
Kleiststraße Lessingstraße
Schillerstraße
Heerweg

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die 2.Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung in vorliegender Form
2. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Fortschreibung der Anlage I der Satzung über die Reinigung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze in vorliegender Fassung

Anlagen:

2.Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Samtgemeinde Sittensen
Anlage I zur Satzung über die Reinigung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze in der Samtgemeinde Sittensen